

Belp, 05.08.2019

PROTOKOLL

der ordentlichen Abgeordnetenversammlung 2018 / 19

Datum, Zeit: Mittwoch, 12. Juni 2019; 20.00 Uhr

Ort: Restaurant Adler, Dorfstrasse 29, 3127 Mühlethurnen

Präsidium: Heinrich Wildberger, Präsident, Gantrischweg 11, 3127 Mühlethurnen

Protokoll: Oliver Trachsel, Sägetstrasse 5a, 3123 Belp

Präsenz: Abgeordnete: 10 Abgeordnete vertreten 24 Abgeordnetenstimmen

Gemeinden: Es sind 8 Verbandsgemeinden vertreten

ansonsten gemäss Präsenzliste im Anhang 1 dieses Protokolls

Die Abgeordnetenversammlung ist gemäss Artikel 46, Absatz 1 des OgR somit beschlussfähig.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler
3. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 13.06.2018 in Belp
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2018
6. Budget 2020, Genehmigung
7. Finanzplanung 2019 – 2027, Orientierung und Kenntnisnahme
8. Kreditabrechnung HWS Mühlethurnen, Kenntnisnahme
9. Teilrevision Organisationsreglement, Genehmigung
10. Revision Entschädigungsreglement des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche
11. Gesamterneuerungswahl des Vorstandes
 - 11.1 Wahl des Präsidenten
 - 11.2 Wahl des Vizepräsidenten
 - 11.3 Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes
12. Gesamterneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission
13. Orientierung über das Projekt „Hochwasserschutz unteres Gürbetal“
14. Verschiedenes

T 1: Begrüssung

Der Präsident eröffnet die Abgeordnetenversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss einberufen und je 2-mal in den Anzeigern (Bern; Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland; Thun) publiziert wurde. Auf Beschwerdemöglichkeiten und Rügepflicht wird aufmerksam gemacht.

T 2: Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Beschluss: Dänzer Roland, Seftigen, wird als Stimmzähler gewählt.

T 3: Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 13.06.2018 in Belp

Ein Verlesen des versandten Protokolls wird nicht verlangt.

Beschluss: Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 13. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

T 4: Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten liegt in schriftlicher Form vor und wird den Interessierten abgegeben. Der Präsident erläutert diesen ausführlich und tritt auf einzelne Positionen speziell ein. Insbesondere orientiert er über die intensiven Arbeiten an der die 1. Etappe des Hochwasserschutzprojektes unteres Gürbetal, die Finanzierung des Projektes und den alljährlichen Gewässerunterhalt. In der Chronik 2018/2019 weist er auf den Abschluss der 1. Tranche der Notfallplanung und die Revision des Organisationsreglements hin. Vorausblickend erwähnt er die Vorbereitungsarbeiten für die 2. Etappe des Hochwasserschutzprojektes und die anstehenden / laufenden Abklärungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Burgistein, welcher in enger Abhängigkeit zum Hochwasserschutzprojekt Wattenwil der oberen Gürbe steht.

Er dankt den Abgeordneten, Verbandsgemeinden und den kantonalen Stellen für die auch im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Unterstützung, ohne die der Vorstand das reich befrachtete Arbeitsprogramm gar nicht hätten bewältigen können.

Vizepräsident H.-U. Tanner dankt dem Präsidenten herzlich für die Erledigung des im vergangenen Geschäftsjahr auf Grund des Hochwasserschutzprojektes gegenüber Vorjahren wiederum umfangreichen Arbeitspensums.

Der sehr ausführlich und informativ gestaltete Jahresbericht des Präsidenten wird mit Applaus zur Kenntnis genommen.

T 5: Jahresrechnung 2018

Die Rechnung 2018 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden mit der Einladung zugestellt. Die Kassierin, U. Rubin erläutert die einzelnen Teile der Rechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Nachkreditkontrolle).

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 1'965'135.35 (1. Etappe Hochwasserschutz unters Gürbetal) und Einnahmen von Fr. 1'513'674.60 (v.a. Subventionen) mit Nettoinvestitionen von Fr. 451'460.75 ab.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit Aufwänden und Erträgen von Fr. 375'126.50 ausgeglichen ab. Der Personalaufwand ist wiederum etwas höher ausgefallen als im Budget berücksichtigt, dies auf Grund der intensiven Arbeiten des HWSuG. Da die jeweils eingerechneten Reserven im Sachaufwand nicht ausgeschöpft werden mussten, ist dieser Aufwand geringer als budgetiert.

Die Nachkredite von insgesamt Fr. 75'414.25 wurden in einer separaten Nachkreditabelle aufgelistet und begründet. Fr. 20'261.65 liegen in der Kompetenz des Vorstandes. Fr. 4'087.55 sind gebundene Ausgaben und Fr. 51'065.05 liegen in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung und betreffen hauptsächlich den erhöhten Personalaufwand (Sitzungsgelder Vorstand und Löhne Verwaltungspersonal) sowie die Einlage in die Vorfinanzierung EK (Spezialfinanzierung).

Die Rechnungsprüfung erfolgte am 24. April 2019 und die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Keine Fragen aus der Versammlung.

- Antrag des Vorstandes: Der Vorstand hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 4. März 2019 beschlossen und beantragt der Abgeordnetenversammlung:
- Genehmigung der ausgeglichenen Jahresrechnung 2018 mit Aufwendungen und Erträgen von Fr. 375'126.50
 - Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 451'460.75
 - Genehmigung des Nachkredites von Fr. 51'065.05
 - Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite von Fr. 24'349.20

Beschluss: Antrag einstimmig genehmigt.

Datenschutzbericht, Orientierung und Kenntnisnahme

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde die Einhaltung des Datenschutzes geprüft und ein positiver Bericht abgegeben.

Die Abgeordneten nehmen die Orientierung über den Datenschutzbericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

T 6: Budget 2020, Genehmigung

Das Budget 2020 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden mit der Einladung zugestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 2'210'000 für den HWSuG vorgesehen. Anderweitige Investitionen sind keine eingeplant.

In der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zu den Vorjahren ein höherer Betrag für den Personalaufwand berücksichtigt dies, weil der Aufwand mit der Umsetzung des Projekts HWS unteres Gürbetal sowohl beim Vorstand wie auch bei Personal zunehmen wird. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist auf Grund des zu erwartenden Aufwandes gemäss dem aktuellen Pflegeplan auch höher als in den Vorjahren eingeplant. Für die ersten Abschreibungen für den HWSuG sowie der Notfallplanung wurden Fr. 26'750 budgetiert. Der Finanzaufwand beläuft sich auf Fr. 18'000 dies aufgrund der Zinsen für die Fremdmittel, welche für den HWSuG benötigt werden. Der Beitrag an die obere Gürbe beträgt wie in den Vorjahren Fr. 50'000.

Das Budget der laufenden Rechnung schliesst bei Aufwand und Ertrag von Fr. 435'120.00 unter Berücksichtigung einer Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 30'840.00 ausgeglichen ab.

Die Fusionen der Gemeinde Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen zu neuen Gemeinde Kirchdorf bedingt einige Anpassungen im Organisationsreglement. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kostenteiler neu berechnet. Hierbei ergaben sich diverse Anpassungen an den jeweiligen Gemeindebeiträgen.

Keine Fragen aus der Versammlung.

Antrag des Vorstandes: Der Vorstand hat das Budget 2020 am 2. April 2019 genehmigt und beantragt der Abgeordnetenversammlung:

- Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus		
	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 435'120.00	Fr. 435'120.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 0.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 435'120.00	Fr. 435'120.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 0.00

Beschluss: Antrag einstimmig genehmigt.

T 7: Finanzplan 2019 – 2027, Orientierung und Kenntnisnahme

Die anlässlich der Vorstandssitzung vom 2. April 2019 genehmigte Finanzplanung wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden mit der Einladung zur Kenntnis zugestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

Im Investitionsprogramm 2019 – 2027 ist die 1. Etappe (Mühlethurnen) des Hochwasserschutzprojektes unteres Gürbetal mit Fr. 3.925 Mio. und die 2. Etappe (Toffen) mit Fr. 7.670 Mio. sowie das Hochwasserschutzprojekt Burgstein mit Fr. 3.8 Mio. enthalten. Weiter sind die Aufwendungen für die Notfallplanung in Höhe von Fr. 45'000 berücksichtigt, welche voraussichtlich im 2020 anfallen werden.

In der Erfolgsrechnung sind Sitzungsgelder und Besoldungen von jährlich Fr. 72'400.00 ausgewiesen. Für den laufenden Unterhalt wurden jährlich Fr. 149'300.00 eingesetzt. Der Beitrag an die obere Gürbe ist mit jährlich Fr. 50'000.00 enthalten. Für den Unterhalt im Belpmoos (Auflandungen) wurde im Jahr 2020 Fr. 70'000 und 2023 Fr. 120'000 berücksichtigt.

Anhand einer Grafik wird aufgezeigt, dass mit dem Projekt HWS unteres Gürbetal die Investitionen ansteigen und die Schulden zunehmen werden.

Die Spezialfinanzierung dient der Stabilisierung der Gemeindebeiträge und darf gemäss Reglement bis zu einer Höhe von CHF 700'000 geäußert werden. Bei gleichbleibenden Gemeindebeiträgen wird die Spezialfinanzierung Ende 2035 mit einer Höhe von CHF 170'700.00 den Tiefpunkt erreichen.

In den kommenden Jahren reichen die Gemeindebeiträge von CHF 350'000 pro Jahr dank der verhältnismässig tief ausfallenden Abschreibungen aus. Die hohen Investitionen werden die Schulden bis auf rund CHF 2.1 Mio. ansteigen lassen. Die Gemeindebeiträge werden nebst der Deckung des Betriebsdefizites auch zur Amortisation der Schulden dienen müssen. Ob und in welcher Höhe die Unterhaltskosten nach Fertigstellung des Projektes HWS unteres Gürbetal allenfalls ansteigen werden, wird die Erfahrung zeigen müssen. Aus heutiger Sicht ist die Finanzierung des Verbandes mit den geplanten Investitionen und den gleich bleibenden Betriebskosten im bisherigen Rahmen tragbar, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreffen.

Die Abgeordneten nehmen die vorgelegte Finanzplanung ohne Diskussion zur Kenntnis.

T 8: Kreditabrechnungen HWS Mühlethurnen, Kenntnisnahme

Mit Beschluss vom 19. Juni 2000 wurde durch die Abgeordnetenversammlung (AGV) ein Planungskredit für ein Tiefbauprojekt HWS Mühlethurnen über CHF 55'000.00 genehmigt. In der Folge wurden erste Planungsarbeiten vorgenommen, welche sich jedoch verzögert haben. An der AGV vom 17. Juni 2003 wurden für den HWS Mühlethurnen als vordringliche Massnahme für den Querdamm Lohnstorfbrücke ein Projektkredit von CHF 25'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden im Jahre 2003 ausgeführt. Die weiteren Planungsarbeiten für das Projekt HWS Mühlethurnen wurden schlussendlich im Hinblick auf die Retentionsplanung Gürbetal, bzw. das heutige Projekt HWS unteres Gürbetal abgebrochen.

Die gesamten Kosten für die Planung inkl. der Realisierung des Querdamms Lohnstorfbrücke beliefen sich auf CHF 55'712.75. Da unter HRM1 jeweils die Nettoinvestitionen jährlich im selben Rahmen wie

getätigt, abgeschrieben wurden, wurde jeweils ein entsprechender Anteil an voraussichtlichen Subventionen berücksichtigt, dies insgesamt CHF 33'435.25.

Mit dem Kanton wurde vereinbart, dass die Subventionen mit der 1. Massnahme des HWS Gürbetal abgerechnet werden können. Die Abrechnung des Kredites wurde daher aufgeschoben. Nun sind mit der ersten Teilabrechnung betreffend der Etappe 1 des HWS unteres Gürbetal in Mühlethurnen die Subventionen entsprechend abgerechnet worden. Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2019 die Abrechnung des seinerzeitigen Kredites wie folgt genehmigt:

Planungskredit HWS Mühlethurnen	CHF 55'000.00
Projektkredit Querdamm Lohnstorfbrücke	CHF 25'000.00
Total	CHF 80'000.00
Ausgaben Planung und Projekt	CHF 55'712.75
Subventionen	CHF 33'435.25
Nettoinvestitionen	CHF 22'277.50

Die Abgeordneten nehmen die Kreditabrechnungen zur Kenntnis.

T 9: Teilrevision Organisationsreglement, Genehmigung

Die Erläuterungen sowie die überarbeitete Version des Organisationsreglementes wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden mit der Einladung zugestellt. U. Rubin erläutert die Unterlagen.

Die Fusion der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen zur neuen Gemeinde Kirchdorf bedingt einige Anpassungen im Organisationsreglement. Hauptsächlich betrifft dies die Anzahl Abgeordnetenstimmen. Die Anzahl Abgeordneter ergibt sich aufgrund des Kostenverteilungsschlüssels. Gestützt auf Art. 66 Abs. 3 des Organisationsreglements wird der Kostenverteilungsschlüssel vom Vorstand aufgrund der veränderlichen Werte periodisch neu berechnet. Berücksichtigt wurden für die Neuberechnung die Gemeindefusion Kirchdorf, der harmonisierte Steuerertrag 2015-2017, die mittlere Wohnbevölkerung und die gewichteten Uferanstosslängen und die minimal angepassten Bauzonenflächen im entsprechenden Perimeter. Gemäss Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ist die Gemeindefusion Kirchdorf eine nicht wesentliche Änderung des Kostenverteilungsschlüssels und bedingt keine Genehmigung durch die Verbandsgemeinden. Der Vorstand hat aufgrund der vorerwähnten Grundlagen den neu berechneten Kostenverteilungsschlüssel, gültig ab 01.01.2020, am 02.04.2019 beschlossen. Die Abgeordnetenversammlung setzt sich demnach neu aus 28 Abgeordnetenstimmen zusammen (bisher deren 29).

Da weniger Verbandsgemeinden wurde auch das «Mehr» bei Abstimmungen der Verbandsgemeinden sowie die Anzahl Gemeinden im Zusammenhang mit einem Referendum herabgesetzt. Die Anzahl Vorstandsmitglieder ändert nicht. Die Gemeinden «rechte Seite Müsche» hatten bisher zusammen zwei Sitze, dies bleibt unverändert.

Mit der Teilrevision wird vorgeschlagen, die Finanzkompetenzen neu zu regeln

	neu	bisher
Kompetenz Vorstand Ausgaben bis	CHF 30'000	CHF 20'000
AGV Abschliessend	CHF 100'00	CHF 50'000

Die AGV beschliesst nach wie vor Ausgaben bis 1 Mio. Franken unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Vorhaben darüber sind durch die Verbandsgemeinden zu beschliessen.

Die Ausgabenbefugnisse für wiederkehrende Ausgaben soll neu 10mal (bisher 20mal) kleiner sein als für einmalige.

Die Koordinatenbezeichnung in Art. 3 wurde an die neue Landesvermessung 95 (LV95) angepasst.

In einer früheren Abstimmung haben sich die Verbandsgemeinden dagegen ausgesprochen, dass die Investitionen des WGM mittels Investitionsbeiträgen finanziert werden. In der Totalrevision des Organi-

sationsreglementes im Jahre 2013, welches Bestimmungen des Musterreglements des Kantons übernommen hat, wurde irrtümliche die Finanzierung mittels Investitionsbeiträgen aufgenommen. Dies wird in Art. 66 nun korrigiert. Die alleinige Finanzierung über Betriebsbeiträge scheint auch im Zusammenhang mit HRM2 sinnvoll. Damit werden Investitionen von Wasserbauten beim Verband abgeschrieben und die Anlagen müssen nicht in jeder Gemeinde einzeln geführt und abgeschrieben werden. In der Teilrevision berücksichtigt werden auch die Anpassungen an die Terminologie von HRM2. Die Rechnung heisst nach HRM2 Jahresrechnung, der Voranschlag neu Budget der Erfolgsrechnung usw.

Gestützt auf den Mitbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung im Zusammenhang mit der Vorprüfung durch das Tiefbauamt werden auch einige Präzisierungen berücksichtigt, beispielsweise im Zusammenhang mit den Wahlen des Vorstandes, der Protokollführung, der Zusammensetzung des Vorstandes usw.

Der Vorprüfungsbericht des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 23. April 2019 hält fest, dass die beabsichtigten Änderungen genehmigungsfähig sind.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, wie die Gewichtung der Uferanstosslängen und anderen Flächen berechnet wird. Auf Grund der Komplexität der Berechnung kann an der Versammlung nicht bis ins Detail auf die Frage eingegangen werden. Die detaillierte Berechnung wird diesem Protokoll angehängt.

- Antrag des Vorstandes:** Die Teilrevision des Organisationsreglements des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche bezüglich
- der Fusion der Gemeinden, Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen (Art. 1, 9, 12, 13 und 20)
 - der Anpassungen der Koordinaten gestützt auf LV95 (Art. 3)
 - der Korrektur bezüglich Finanzierung ohne Investitionsbeiträge (Art. 66)
 - der Anpassungen in Bezug auf Finanzkompetenzen und Rechnungsstellung (Art. 16, 19, 22 und 68)
 - der Anpassungen der Terminologie HRM2 (16, 18, 39, 59, 68 und Anhang III sowie Beilage 4, Beispiel 1)
 - und verschiedenen Präzisierungen der bestehenden Regelungen (Art. 17, 20, 32, 37, 38, 40, 48, 49a und 67 sowie Beilage 1)
 - Inkrafttreten (Art. 79)
- wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig genehmigt.

T 10: Revision Entschädigungsreglement des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche

Mit dem Projekt HWSuG und der Entschädigung der Vorstandsmitglieder, die sich intensiv mit dem Projekt befassen, zeigt sich, dass die alleinige Entschädigung mit Sitzungsgeldern nicht zweckdienlich ist. Anders beispielsweise als bei Gemeinden kennt der WGM für die Vorstandsmitglieder, insbesondere auch für das Präsidium, keine Fixentschädigung. Da nach Abschluss des HWSuG der Aufwand wieder deutlich abnehmen sollte, scheint es auch nicht angezeigt eine Fixentschädigung aufzunehmen. Es ist vorgesehen, dass für administrative Tätigkeiten und Baustellenbesichtigungen usw. zusätzlich eine Stundenentschädigung ins Entschädigungsreglement aufgenommen wird, wie dies auch bei Gemeinden angewendet wird. Damit kann auch die Frage, welche Sitzungsgelder als Lohn gelten besser gehandhabt werden. Sitzungsgelder bis CHF 80.00 gelten als Spesenersatz, sofern dabei keine weiteren Spesen, insbesondere Reisespesen, ausgerichtet werden. Mit dieser Regelung kann künftig auseinandergelassen werden, dass wenn zu einer Sitzung eingeladen wird, dies via Sitzungsgeld (als Spesenersatz) entschädigt wird und andernfalls für besondere Aufträge, Abklärungen, administrative Tätigkeiten usw. der Stundenansatz zur Anwendung kommt. Letzteres gilt als Lohn und dementsprechend

wird, sofern zusammen mit dem Sitzungsgeld die Freigrenze erreicht wird, auch entsprechend AHV abgerechnet und in jedem Falle ein Lohnausweis erstellt. Als Stundenentschädigung werden zwei Ansätze vorgeschlagen. Einerseits für leitende, verantwortungsvolle Funktionen CHF 50.00 pro Std. und andererseits für einfache Tätigkeiten, Besichtigungen usw. CHF 35.00 pro Std.

Im Weiteren ist vorgesehen, dass sowohl der Vizepräsident als auch Vorstandsmitglieder mit besonderer Leitungs-Verantwortung zum Bezug eines doppelten Sitzungsgeldes berechtigt sind. Der Vizepräsident beispielsweise nimmt an den Bürositzungen im Vorfeld der Vorstandssitzungen teil, erhält nach den bisherigen Regelungen lediglich ein einfaches Sitzungsgeld, wie dies die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten, deren Zeitaufwand wesentlich geringer ist. Vorstandsmitglieder mit besonderer Verantwortung, die z.B. Sitzungen vorbereiten, sollen ebenfalls zum Bezug eines doppelten Sitzungsgeldes berechtigt sein.

Antrag des Vorstandes: Die Revision des Entschädigungsreglements des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche wird genehmigt und per 01.07.2019 in Kraft gesetzt.

Beschluss: Antrag einstimmig genehmigt.

T 11: Gesamterneuerungswahl des Vorstandes

Alle Mitglieder des Vorstandes stellen sich für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren (01.07.2019 – 30.06.2023) zur Verfügung.

11.1 Wahl des Präsidenten

Beschluss: Heinrich Wildberger wird als Präsident des WGM einstimmig wiedergewählt.

11.2 Wahl des Vizepräsidenten

Beschluss: Hans Ulrich Tanner wird als Vizepräsident des WGM einstimmig wiedergewählt.

11.3 Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes

Beschluss: Die übrigen Mitglieder des Vorstandes, Hermann Blatter, Noflen; Bernhard Grossenbacher, Belp; Kurt Jutzi, Belp; Andreas Riedwyl, Gelterfingen; René Niklaus, Kehrsatz; Rudolf Trachsel, Kaufdorf und Ueli Zimmermann, Rümligen, werden einstimmig für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren wiedergewählt.

T 12: Gesamterneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission

Alle Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission stellen sich für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren (01.07.2019 – 30.06.2023) zur Verfügung.

Beschluss: Hans-Rudolf Brunner, Niklaus Dürig und Andrea Giger werden einstimmig für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren wiedergewählt.

T 13: Orientierung über das Projekt „Hochwasserschutz unteres Gürbetal“

R. Trachsel orientiert die Anwesenden über die bisher ausgeführten, sowie anstehenden Arbeiten an der 1. Etappe des Hochwasserschutzprojektes unteres Gürbetal. Die Bauarbeiten der ersten Etappe sollen im Sommer/Herbst 2019 abgeschlossen werden.

T 14: Verschiedenes

Der Präsident verdankt die geleistete Arbeit des Vorstandes und der Angestellten des Wasserbauverbandes.

Stefan Wenger dankt dem WGM im Namen des WOG für die ausgezeichnete und einvernehmliche Zusammenarbeit wie auch für den jährlichen finanziellen Beitrag des WGM an den WOG. Weiter berichtet er über die aktuellen sowie bereits abgeschlossenen Projekte des WOG.

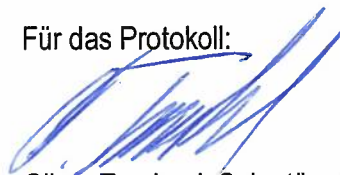
Bruno Gerber (OIK II) verdankt die geleisteten Arbeiten am HWSuG

Jean-Michel With (Gemeinderat Belp) informiert über Projekte an der Aare und verdankt die Arbeit des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr, verbunden mit dem besten Dank für das Erscheinen und das Interesse der Abgeordneten.

→ Die nächste ordentliche Abgeordnetenversammlung findet am Mittwoch, 10. Juni 2020 statt.

Für das Protokoll:



Oliver Trachsel, Sekretär

Beilagen:

- Präsenzliste (Anhang; 3 Seiten)
- nur Verbandsgemeinden:
Eröffnung des dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlusses

Geht an:

- Verbandsgemeinden
- Abgeordnete
- Mitglieder des Vorstandes und Schwellenmeister
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Herrn Ch. Lerch, Regierungsstatthalter
- OIK II, Herrn B. Gerber
- Strasseninspektorat Mittelland – Süd, Herrn W. Hadorn
- Fischerei-Inspektorat, Herrn O. Hartmann, Schwand, 3110 Münsingen
- Fischerei-Inspektorat des Kantons Bern, Herrn B.Bracher, Moos, 3647 Reutigen
- WOG; Herrn K. Ruchti, Präsident, Laas 4, 3099 Rüti b. Riggisberg